

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag.
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.



Beilage: 8 Seit. illust. Unterhaltungs-Blätter
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: **Mittwochs** und **Samstags**.
Bezugspreis: monatlich 1 Pf bei Abholung,
40 Pf bez. 1.20 Mk monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: die **Mindestspalte** Petitzelle oder deren
Raum 15 Pf., im **Reklamentell** 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für **ständige** Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 37.

Mittwoch, den 9. Mai 1917.

17. Jahrgang.

Amtl. Anzeigen.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit mehren sich die Klagen
über **Schäden** durch **unbefugtes** Betreten der
Felder, Weinberge, Wiesen. Die Flurhüter
sind angewiesen **rücksichtslos** gegen derartige
Frevler vorzugehen und wird unnachlässiglich
strenge Bestrafung eintreten.

In der gleichen Weise wird auch gegen
jedenjenigen vorgegangen werden, die durch
Abreißen von Baumbäumen **Schaden** anrichten.

Außer **strenge** Bestrafung werden auch
die **Namen** der Täter **öffentlich** bekannt ge-
geben.

Dobzheim, den 4. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung.
Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Für die Zeit bis zum 31. August cr. ist die
Polizei- und für die Wirtschaften der Gemeinde
Dobzheim auf **11 Uhr abends** festgesetzt worden.
Vom 1. September cr. ab gilt wieder die seitherige
Festsetzung (10 Uhr abends).

Dobzheim, den 3. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung.
Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Von heute ab hat jeder Geflügelhalter
bis auf weiteres wöchentlich pro **Lege-Huhn** und
Ente je 2 (zwei) Eier an die Gemeindefammel-
stelle gegen Bezahlung **abzuliefern**. Der Tag
der Ablieferung der bis dahin zu sammelnden Eier
wird noch bekannt gegeben. Das Gewicht des
Eies darf nicht unter 55 gr sein. Das Ei muß
frisch und fleckenfrei sein, wenn der volle Liefe-
rungspreis dafür ausbezahlt werden soll.

Die Abgabe und der Verkauf von Eiern an
Personen, die einen amtlichen Ausweis für den
Eierverkauf nicht haben, ist bekanntlich untersagt.

Die Schule des Lebens.

Novelle von E. Burg.

(Nachdruck verboten).

I.

„Geht Ihr heute mit Schlittschuhlaufen?“ mit
diesen Worten stürzte Karl Schorning in das Zim-
mer der beiden Vettern von Seelbach. „Ich sage
Ihnen, auf der Vogelweide ist eine Eisbahn entstan-
den, die wie ein Kristallspiegel glänzt!“
„Es sind elf Grad Kälte“, entgegnete Julius
von Seelbach verdrossen, „dabei muß man ja frieren!“
Sein Vetter Walter lächelte dagegen: „Nun, Juli-
us, schlimm ist's doch wohl nicht; wie leicht läuft
man sich warm!“

Julius kramte zwischen seinen Hesten herum
und sagte dann ärgerlich: „Unser Klassenordinarius,
Professor Biegler, der alte Philister, hat uns wieder
einen famosen Aufsatzbrocken hingeworfen; die ganze
Intersekunda hat daran zu lauen!“

„Aha“, lachte nun Karl, „Du hast die Arbeit
wohl noch nicht gemacht?“

„Offen gestanden, nein!“ gab Julius zu. „Dieses
ist auch der eigentliche Grund, weshalb ich mich
gegen einen Besuch der Eisbahn erklären muß; denn
heute ich den Aufsatz morgen früh nicht ab, so
schreibt mich Professor Biegler ein.“

„Und welches Thema habt Ihr?“ lachte Karl.

Außerdem darf der Verkauf nur gegen Vorlegung
einer Eierkarte erfolgen.

Zu widerhandlungen gegen die Eierverordnung
vom 31. März 1917 werden gemäß § 17 der Ver-
ordnung des Reichskanzlers über Eier mit Gefäng-
nis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu
zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen
bestraft.

Wiesbaden, den 3. Mai 1917.

Ramens des Kreis-Ausschusses:
Der Vorsitzende:
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 3. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Feldpolizei-Verordnung vom 6. Mai 1882.

§ 1.

Zur Nachtzeit soll das Feld allenthalben ge-
schlossen sein und zwar:

1. vom 1. März bis Ende April von abends 7
bis morgens 5 Uhr;

2. vom 1. Mai bis Ende August von abends
9 bis morgens 3 Uhr;

3. vom 1. September bis Ende Oktober von
abends 8 bis morgens 4 Uhr;

4. vom 1. November bis Ende Februar von
abends 6 bis morgens 7 Uhr;

Wer in dieser Zeit außerhalb der öffentlichen
Straßen und Feldwege auf einem offenen Grund-
stück sich aufhält, ohne daß dazu von der Orts-
polizeibehörde eine Ausnahme ausdrücklich gestattet
ist, wird mit Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Un-
vermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Dobzheim, den 5. Mai 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Betr. **Hülfeleistung bei Garten- und Feldarbeiten**

Zur Hülfeleistung bei den Garten- und Feld-
arbeiten (Vertilgung von Unkraut, Lesen von Steinen,
Einebnen der Maulwurfshügel und dergl.) stehen

Julius wandte sich um:

„Ja wenn es noch ein Thema wäre! Du und
Walter, Ihr könnt wohl lachen, denn Dr. Alberti
in Eurer Realschule plagt Euch nicht mit klassischen
Vorgelesenen! Wie kann eines Sekundaner Gehirn
ergründen, was einst Cäsars Kopf und Herz be-
wegte?“

Walter lächelte, Karl aber meinte:

„Da hast Du recht, Julius, denn ein Julius
Cäsar bist Du keineswegs; aber wie lautet den
Euer Aufsatzthema?“

„Wenn Du es denn durchaus wissen mußt:
Erwägungen Cäsars vor Ueberschreitung des Rubi-
kon!“

„Da haben wir's!“ lachte Karl. „Das Seiten-
stück zum letzten Aufsatz: Das Schlachtfeld zu
Maraton! Na, das hat Dir viel Pein verursacht!
— Walter, auf Dich rechne ich sicher, Du gehst
Doch mit?“

„Natürlich!“ lautete die Antwort. „Erlaube
nur, daß ich erst gleich meine geometrische Kon-
struktionsaufgabe vollende!“

Karl ging nickend, Walter jedoch wandte sich
seinen Büchern zu.

Julius hat es brummend ebenso gemacht, nach
einer Weile aber rief er:

„Walter, willst Du mir nicht helfen, damit ich
Euch begleiten kann?“

Walter drehte sich herum:

Schüler der oberen Jahrgänge — evtl. unter Auf-
sicht der Herren Lehrer — zur Verfügung.

Anmeldungen können jederzeit bei Herrn Rektor
Weber bewirkt werden.

Dobzheim, den 25. April 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Broi- und Kommunal-Zusatz-Fleischkarten- Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten sowie der
Kommunalfleischkarten für einen weiteren Monat
findet

Samstag, den 12. Mai d. J.

im hiesigen Rathaus wie folgt statt:

Polizeiwaache (Zimmer 3):

8 Uhr vormittags die Karten-Nr.	1—100
8 1/2	101—200
9	201—300
9 1/2	301—400
10	401—500
10 1/2	501—600
11	601—700
11 1/2	701—800
12	801—900
12 1/2	901—1000
1	1001—1100
1 1/2	1101—1200
2	1201—1300
2 1/2	1301 u. höh.

Diese angegebene Einteilung muß unbedingt
eingehalten werden.

An Kinder unter 14 Jahren werden
keine Karten verabfolgt.

Karten, die an obigem Tag bis nachmit-
3 Uhr nicht abgeholt sind, werden erst am
folgenden Mittwoch, von 10—12 Uhr vormit-
tag, verabfolgt.

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur
gegen Rückgabe der alten Stammabschnitte.

Dobzheim, den 6. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

„Sehr gern, Vetter, aber wirds Professor
Biegler nicht merken, wenn Du mit meinem Kalbe
pflügst?“

„Auf keinen Fall! versicherte Julius rasch.
„Zudem ist es der letzte Aufsatz vor der Verlegung.
Bitte, sei so gut!“

Walter seufzte und entgegnete dann:

„Ich will Dir die Bitte nicht abschlagen. Aber
eigentlich habe ich Dir schon zu viel geholfen, denn
kein Mensch soll sich mit fremden Federn schmücken!“

Julius lachte und meinte:

„Bah, niemand weiß es!“

„Gott weiß es, Julius!“

„Der ist aber nicht unser Ordinarius!“

„Er ist unser aller Ordinarius, Julius! Vor
ihm dürfen wir uns nicht mit Fittlern behängen,
da er Herz und Nieren prüft!“

„Du solltest statt Kaufmann lieber Pfarrer
werden!“ spottete Julius. „Du predigst immer
Moral! Indes, wenn Du mir nicht helfen willst, so
muß ich den Aufsatz allein schreiben, so gut es eben
geht.“

„Nicht doch“, rief Walter jetzt, „glaube mir,
ich tue es doch gern. Ich will Dir helfen.“

Er begann nun Julius zu examinieren, schüttelte
aber nach einer Weile den Kopf und meinte:

„Rein Vetter so kommen wir nicht zum Ziel:

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Lebensmittel-Ausgabe.

In der Zeit vom 9. bis 12. Mai cr. kommen nachfolgende Lebensmittel zur Verteilung:

Hafermehl je $\frac{1}{2}$ Pfd. zu 25 Pfg.
nur für Kinder bis zu 2 Jahren bei Wachsenth, Mühlgasse.

Ausgabe nur gegen Vorlage und Abstempe-
lung der Butter- und Fettkarte.

Hafergrütze je $\frac{1}{2}$ Pfd.
an Kranke gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes
bei Schuler, Schierst.-Str. 5.

Am 11. Mai cr.

wird in der Gemeindeverkaufsstelle, Römergasse
an Kranke gegen Vorlage des ärztlichen Attestes,
alte Leute von über 60 Jahren auf Butter- und
Fettkarte und an alle Schwerarbeiter gegen
Vorlage der Brctzujaz-Ausweisarte

je 1 Ei zu 28 Pfg.

verteilt werden.

Hühnerbesitzer, welche im Besitze von 5 und
mehr Tiere sind, erhalten keine Eier.

Ausgabe: nur vormittags von 8—12 Uhr.

Dohheim, den 6. Mai 1917.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Verordnung

betreffend Regelung des Verkehrs mit Eiern.

Für den Umfang des Landkreises Wiesbaden
wird folgendes bestimmt:

I. Eier-Ankauf.

§ 1.

Der Kreisausschuß übernimmt die Geschäfte
einer Kreiseierstelle und richtet eine Kreissammel-
stelle ein, die sich bis auf weiteres in Wiesbaden
im Kreishaufe, Lessingstraße 16, befindet.

In jeder Gemeinde wird eine Gemeindefammel-
stelle eingerichtet, die der Gemeindevorstand zu ver-
walten hat.

§ 2.

Jede Gemeinde bildet einen Aufkaufbezirk für
den mindestens ein Aufkäufer anzustellen ist.

Für die Zulassung zum Aufkäufer gelten die
gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3.

Die Bestellung der Aufkäufer ist jederzeit wider-
rücklich. Der Aufweis ist bei Ausübung der Kauf-
tätigkeit mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
Die Aufweisarten sind vom Vorsitzenden des Kreis-
ausschusses auszufertigen.

§ 4.

Zum Ankauf von Eiern sind lediglich die Sam-
melstellen und die zugelassenen Aufkäufer berechtigt.

§ 5.

Die Ausfuhr von Eiern aus dem Kreise ist
untersagt. Ebenso wenig ist der Bezug von Eiern auf
Grund etwaiger bestehender Lieferungsverträge ge-
stattet. Auch die Versendung von Eiern mit der
Eisenbahn, Post, oder anderen Transportgelegen-
heiten ist nur den Aufkäufern erlaubt.

Der Kreisausschuß (Kreiseierstelle) kann Aus-
nahmen bewilligen.

§ 6.

Die Aufkäufer sind verpflichtet, die Eier den
Verkäufern sofort in bar gegen Quittung zu be-
zahlen und nach näherer Weisung an die im § 1
genannten oder ihnen sonst bezeichneten Sammel-
stellen in handelsüblicher und ordnungsmäßiger
Verpackung abzuführen.

Die Gefahr des Verderbens bis zur Ablieferung
an die Kreissammelstelle oder die von ihr angege-
benen Stellen trägt der Aufkäufer.

II. Abgabe von Eiern.

§ 7.

Die Abgabe von Eiern, gleichgültig ob sie aus
dem Ausland oder Inland stammen, unmittelbar
an Verbraucher und die Entnahme durch sie, darf
nur gegen Vorlegung von Eierkarten erfolgen, die
von den Gemeindevorständen ausgegeben werden.
Die Karte enthält 12 Abschnitte, mit fortlaufenden
Nummern von 1—12. Bis auf weiteres wird gegen
jeden Abschnitt ein Ei abgegeben. Sobald der Kom-
munalverband die nötige Menge hat, um ein Ei
abgeben zu können, wird durch die Gemeinde be-
kannt gemacht, daß und zu welchem Preise gegen
den nach Nr. zu bezeichneten Abschnitt der Eier-
karte ein Ei bezogen werden kann. Bei der Abgabe
ist der jeweils gültige Abschnitt der Eierkarte abzu-
trennen und vom Verkäufer an sich zu nehmen.

In Schank- und Speisebetrieben (Gastwirt-
schaften, Kantinen, Restaurants, Kaffees, Bäckereien,
Konditoreien usw.) dürfen Eier und Speisen, die in
der Hauptsache aus Eiern hergestellt sind, nur gegen
Vorlegung der Eierkarte und Abtrennung des je-
weils gültigen Abschnitts abgegeben werden. Die
Zahl der zur Eierpreise verwendeten Eier muß der
auf die abgegebenen Abschnitte entfallenden Eier-
mengen entsprechen.

§ 8.

Die unmittelbare Abgabe von Eiern durch die
Geflügelhalter an Verbraucher ist verboten. Ebenso
ist es den Auskäufern verboten, an die Bevölkerung
Eier unmittelbar abzugeben.

§ 9.

Eine Eierkarte erhält mit Ausnahme der Selbst-
versorger jeder Einwohner, der sich nachweislich seit
mindestens einer Kalenderwoche in der Gemeinde,
wo die Eierkarte beantragt wird, aufhält.

Militärpersonen erhalten Eierkarten nur, wenn
sie nicht in der Verpflegung der Militärbehörde
stehen.

§ 10.

Selbstversorger sind nach § 9 der Verordnung
vom 12. August 1916 die Geflügelhalter, die An-
gehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefolges
sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Alten-
teiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechti-
gung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.

§ 11.

Die Eierkarte und ihre Abschnitte sind nicht
übertragbar. Verlorene oder abgegebene Karten werden nicht
erstattet. Durch die Eierkarte wird ein Bezug von
Eiern nicht gewährleistet.

§ 12.

Wer den Aufenthalt im Landkreise Wiesbaden
aufgibt, hat die ihm zugeteilte Eierkarte beim Ge-
meindevorstand seines Wohnorts vor dem Abzuge
abzuliefern. Die Pflicht der Ablieferung trifft den
Haushaltungsvorstand, wenn die Karte des Fort-
ziehenden in seinen Händen ist. Wenn ein Haus-
haltungsmitglied vertriebt ist, dessen Eierkarte durch
den Haushaltungsvorstand ebenfalls abzuliefern.

§ 13.

Die Abgabe von Eiern an Anstalten, Kranken-
häuser, Schank- und Gastwirtschaften und ähnliche
Betriebe, an Bäckereien, Konditoreien und andere
Gewerbebetriebe darf nur gegen Aushändigung be-
sonderer „Bezugskarten“, deren Ausstellung sich der
Kreisausschuß (Kreiseierstelle) zunächst vorbehält, er-
folgen. Auf die einzelne Bezugskarte darf nur die
Anzahl Eier abgegeben werden, über die sie lautet.
Anträge auf Ausfertigung besonderer Bezugskarten
sind durch den Gemeindevorstand dem Kreisausschuß
einzureichen.

III. Schluß und Strafbestimmungen.

§ 14.

Die Abgabe von rohen Eiern (gleichgültig ob
sie aus dem Ausland oder Inland stammen) in
Gast- und Speisewirtschaften, Bäckereien und Kon-
ditoreien ist, soweit sie nicht dem sofortigen Genuß
an Ort und Stelle dienen, verboten.

§ 15.

Eier im Sinne dieser Verordnung sind Eier
von Hühnern, Enten und Gänsen.

§ 16.

Zu widerhandlungen gegen die Eierverordnung
vom 31. März 1917 werden gemäß § 17 der Ver-
ordnung des Reichskanzlers über Eier mit Gefäng-
nis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu
zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen
bestraft.

§ 17.

Diese Verordnung trat mit dem Tage der
Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 31. März 1917.

Ramens des Kreis-Ausschusses:

Der Vorsitzende:

von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, den 8. Mai 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Das Kriegsziel der Mittelmächte und das feindliche Ausland.

KPL. Zwei im deutschen Reichstage von der
Konservativen und von der sozialdemokratischen
Partei eingebrachte Anfragen über Deutschlands
Friedensziel werden in kurzer Zeit dazu führen, daß
der Reichskanzler diese Anfragen beantworten wird.
Es ist nun festzustellen, daß die Ursachen und Ziele
der beiden im Reichstage gestellten Anfragen über
einen deutschen Frieden einen Gegensatz enthalten.
Die Anfragen der Konservativen wünscht offenbar
zu wissen, wie sich der Reichskanzler zu dem Be-
schlusse des sozialdemokratischen Parteiausschusses
über einen Frieden ohne Anzessionen und ohne Kriegs-
entschädigung stellt. Was man sich zu dieser Frage
stellen wie man will, so ist sie jedenfalls ehrlich und
offen gemeint und wünscht eine richtige Klärung.
Die sozialdemokratische Anfrage ist aber offenbar
von der Rundgebung der österreichischen und rus-
sischen Regierung verurteilt worden, nach welcher
es heißt, daß ein Frieden ohne Anzessionen und ohne
Kriegsentschädigung jederzeit zu haben sein werde.
Es kann nur offenbar dem verantwortlichen Leiter
der deutschen Reichspolitik, dem Reichskanzler, nicht

zugemutet werden, daß er sich der einen oder der
anderen dieser Richtungen ohne weiteres mit seiner
Politik unterstelle, denn der Reichskanzler muß doch
vor allen Dingen die Sicherung der Lebensbedin-
gungen des Deutschen Reiches im Auge haben und
auch Bürgschaften dafür verlangen, daß nicht wie-
der eine Uebermacht von Feinden über Deutschland
herfällt, und unter der heuchlerischen Maske mit der
Lüge, die Welt zu betören sucht, als ob Deutschland
der Friedensbrecher gewesen sei. Man darf mit Be-
stimmtheit darauf rechnen, daß der Reichskanzler
auf die Anfragen über das Kriegsziel oder die
Friedensbedingungen Deutschlands diejenige Antwort
geben wird, wie sie Lebens-Interessen des deutschen
Volkes entspricht. In dieser so hochgespannten poli-
tischen Krisis muß aber auch erwähnt werden, daß
nach den Rundgebungen Wiener und Budapest
Zeitungen und zumal nach einer soeben bekannt ge-
wordenen Erklärung des „Pester Lloyd“ festgestellt
wird, daß zwischen Österreich-Ungarn und Deutsch-
land kein Gegensatz in der Auffassung über die
Kriegsziele besteht. Es wird in dieser Erklärung
ausdrücklich hervorgehoben, daß die Regierungen der
Mittelmächte sich der Uebereinstimmung in ihrer
Kriegs- und Friedenspolitik unbedingt sicher fühlen.
Die Mittelmächte stehen da grundsätzlich noch an
dem gemeinsamen Standpunkte, welcher zu dem
Friedensangebot an die Feinde im Herbst vorigen
Jahres geführt hat, auch sind die Mittelmächte noch
heute zu Verhandlungen über einen ehrenvollen und
das Dasein und die Freiheit und die Entwicklung
der kriegsführenden Parteien sicherstellenden Frieden
bereit. Die schroffe Ablehnung des deutschen und
österreichischen Friedensangebotes durch die Feinde
und von diesen, was zumal England und Frank-
reich und Italien anbetrifft, noch immer aufrechter-
haltene Vernichtungswille gegen uns sollte doch
einmal endlich in Deutschland allen denjenigen die
Augen öffnen, welche mit Entgegenkommen und
Nachgiebigkeit solche schlimmen Feinde zu unsere
Freunden machen wollen. Kann denn im Ernst ein
Deutscher glauben, daß England und Frankreich
durch den Verzicht Deutschlands auf Eroberung und
Kriegsentschädigungen gewonnen werden könnten?
Mit den stärksten Kriegsmitteln und mit dem bösesten
Willen wollen unsere Feinde unser Vaterland noch
immer zerstören und unser Volk zu einer
Sklavenvölk machen! Dieser böse Wille der Feinde
muß doch gebrochen, geschwächt und auch bestraft
werden, sonst werden wir niemals Ruhe und Frei-
den für unser Vaterland und in Europa bekommen.
Durch ein Rundschreiben an alle Vertreter Rußlands
bei den Biederbandsmächten hat auch soeben der
russische Minister des Auswärtigen, Rissjulow, be-
kanntgegeben, daß Rußland seinen nationalen Willen
den Weltkrieg bis zu einem entscheidenden Sie-
ge fortzusetzen, noch weiter verstärken werde, und daß
Rußland seinen Bundesgenossen treu bleiben werde.
Die vielfach in unserem Vaterlande und zumal in
der sozialdemokratischen Partei gehegte Hoffnung,
daß es für den Frieden nur eines Entgegenkommens
Deutschlands und eines Verzichtes auf Eroberung
und Kriegsentschädigungen bedürfte, ist als noch
nicht gebaut. Wenn man aber von feindlicher Seite
von Befreiungen im nationalen Sinne redet,
würden wir es als eine Erlösung vom schweren
nationalen Druck betrachten, wenn einmal so
deutlich und vor aller Welt von Deutschland an-
geklagt würde, daß die Flamen in Belgien und die
Deutschen in Rußland zu den Germanen gehören
und von uns vom fremden Joch befreit und
einer geeigneten Staatsform dem Deutschen Reich
angeschlossen werden sollen.

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte.

Heeres-Bericht vom 7. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls Kronprinz
Rupprecht von Bayern.

Bei Lens und Arras erreichte der Artillerie-
kampf abends wieder größere Heftigkeit. Er be-
trug sich über Bullecourt nach Osten aus.

Der Feind setzte die Beschädigung von St. Quentin
fort, die in der Stadt Brände und an der Katho-
drale ernste Beschädigungen hervorrief.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nach den schweren Verlusten, die der 5. Ma-
den Franzosen gebracht hat, ließen sie gestern
nachmittags die Fortführung ihres Angriffs ab.
Nachmittags stießen starke Kräfte zwischen Fort
Malmaison und Bray vor. Sie wurden restlos ab-
gewiesen. Am Abend und in der Nacht setzten heftige
Angriffe nördlich von Laffaux und zwischen
Stroße Soissons-Laon und Ailles ein. Nach hart-
näckigen Kämpfen, bei denen wir örtliche Erfolge erzielten
und dem Feind schwere Verluste zufügten, wurden
alle Stellungen von unseren tapferen Truppen
gehalten.

Zwischen Ailles und Craonne scheiterten heftige
Tealangriffe der Franzosen.

Am Winterberg wogten die Kämpfe den ganzen Tag über hin und her. In flottem Anlauf haben wir den Nordhang zurückerobert und gegen mehrfache feindliche Anstürme gehalten. Der Franzose mußte auf den Südhang zurückweichen. Die Hochfläche blieb von beiden Seiten unbesetzt. Ehebrenn ist wieder in unserem Besitz.

Auch dieser Großkampftag der Aisneschlacht war erfolgreich für uns.

Seit dem 5. Mai sind zwischen Soissons und Reims an Gefangenen 9 Offiziere, 726 Mann, an Beute 41 Maschinengewehre und Schnelladegewehre eingebracht.

14 feindliche Flugzeuge wurden gestern abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von vereinzelter Feuerherrschaft an der Front Ruhe.

Mazedonische Front:

Im Chernabogen wuchs das Artilleriefeuer zeitweise zu erheblicher Festigkeit an. Schwächere feindliche Infanterie-Abteilungen, die gegen unsere Stellungen vorrückten, wurden leicht abgewiesen. Westlich des Bardar scheiterten Vorstöße des Gegners gegen bulgarische Feldwachen.

Der M. Postkrieg.

(Amtlich.) Die bisher über die Ergebnisse unserer Sperrgebietkriegsführung im Monat April eingelaufenen Meldungen haben mit dem 6. Mai die Summe von einer Million Bruttoregistertonnen an Schiffsverlusten überschritten.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Geheerbericht vom 8. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Arrasfront hat sich der Artilleriekampf weiter verstärkt. Feindliche Angriffe auf den Schloßpark von Raucourt und unsere Stellungen zwischen Fontaines und Rencourt wurden blutig abgewiesen. Bei den Kämpfen um den Besitz von Bullecourt verblieb dem Gegner der Südostrand des Dorfes. Heute morgen stürmten unsere Truppen Fresnoy und hielten den Ort gegen englische Wiedereroberungsversuche. Ueber 200 Gefangene und 6 Maschinengewehre sind bisher eingebracht.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Auf dem Schlachtfeld der Aisne flaute nach dem heißen, schwerem Ringen der letzten Tage die Gefechtsintensität gestern stellenweise ab. Zu größeren Kämpfen kam es den Tag über noch nördlich von Craonne, wo die Franzosen sich mit erfolglosen verlustreichen Angriffen bemühten, und die Höhenstellungen zwischen Hartebise-Fe. und Craonne zu entreißen. An keiner Stelle hatten sie Erfolg.

In den Abend- und Nachtstunden erfolgten gegen mehrere Stellen der Front von Baurillon bis Corbigny feindliche Teilvorstöße, die, abgesehen von geringen örtlichen Erfolgen der Franzosen östlich von Craonne, gegenüber der tapferen Verteidigung überall scheiterten.

Bei Banneville leitete nachmittags starkes Artilleriefeuer einen erfolglosen feindlichen Angriff gegen die Höhe 100 und unsere anschließenden Gräben ein.

In der Champagne bekämpften sich die Artillerien mit zunehmender Festigkeit. Ein gegen die Höhe nördlich von Prosnes beabsichtigter französischer Angriff kam in unserem Vernichtungsfeuer nur gegen Reil- und Boehlsberg zur Entwicklung. Vorübergehend eingedrungener Feind wurde in seine Ausgangsstellung zurückgeworfen.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg
Keine Ereignisse von Bedeutung.

Am 7. Mai küßte der Feind 20 Flugzeuge ein. Leutnant Bernert schoß seinen 27., Leutnant Freiherr Nidthofen seinen 20. Gegner ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespasee wiesen Oesterreicher und Türken feindliche Vorstöße blutig ab.

Im Chernabogen erfolgten gestern nach zweitägiger starker Artillerievorbereitung die erwarteten feindlichen Angriffe auf einer Frontbreite von 8 Kilometern, die dank der hervorragenden Haltung der verbündeten deutschen und bulgarischen Truppen abgeschlagen sind.

Heute morgen hatte ein Vorstoß von Franzosen, Russen und Italienern dasselbe Schicksal.

Westlich des Bardar und Doiransees entfaltete die feindliche Artillerie eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Tätigkeit.

362 feindliche Flugzeuge und 29 Fesselballons im April abgeschossen.

Im Monat April küßten die Gegner 362 Flugzeuge und 29 Fesselballons ein. Von ersteren wurden 299 im Luftkampf abgeschossen.

Wir verloren 74 Flugzeuge und 10 Fesselballons.

Der verfloßene Monat zeigte die deutschen Luftstreitkräfte auf der vollen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit. Während sich unsere Abwehrmittel mit Erfolg bemühten, ruchlose feindliche Bombenangriffe auf die Heimat abzuwehren, stellten die schweren Aprilkämpfe die höchsten Anforderungen an die im Felde befindlichen Flieger, Fesselballons und Flugabwehrkanonen. In täglicher enger Zusammenarbeit zeigten sie sich ihnen gewachsen. Unsere Bombengeschwader zerstörten wichtige militärische Anlagen. Unsere Luftaufklärung brachte wertvolle Nachrichten.

Opfervoller Einsatz unserer Flieger auf dem Gefechtsfeld unterstützte die schweren Kämpfe der Infanterie und Artillerie in vorbildlicher Weise.

Berlin, 8. Mai, abends.

Bei trübem Wetter mit Regen flautete die Gefechtsintensität heute sowohl bei Arras wie auch an der Aisne wesentlich ab.

Ereignisse zur See.

Drei feindliche Truppentransportdampfer versenkt.

(Amtlich.) Nach neu eingetroffenen Meldungen wurden wieder drei feindliche Truppentransportdampfer versenkt, und zwar am 5. April östlich Malta ein voll besetzter, durch zwei italienische Zerstörer gesicherter Truppentransportdampfer von etwa 10 000 Bruttoregistertonnen mit Kurs nach Ägypten, am 20. April westlich Gibraltar ein englischer graugemalter Truppentransportdampfer von etwa 12 000 Tonnen mit östlichem Kurs, am 4. Mai im Ionischen Meer der italienische Truppentransportdampfer „Perseo“ (3935 Tonnen) mit Soldaten des 61. Regiments, der aus einem durch Zerstörer gesicherten Geleitzug herausgeschossen wurde.

Telegrammwechsel zwischen dem Sultan und dem deutschen Kaiser.

Der Sultan hat an den deutschen Kaiser folgendes Telegramm gerichtet:

Voll Bewunderung verfolge ich mit meinem Volke und meiner Armee die großen Kämpfe, welche die siegreichen Truppen Eurer Majestät so heldenmütig an den Fronten von Arras und der Aisne und in der Champagne bestehen. Von ganzem Herzen beklammere ich Eure Majestät, so tapfere Truppen zu besitzen, die unter einer wunderbaren Führung mit außerordentlicher Hartnäckigkeit und einem beispiellosen Siegerwillen Heldentaten vollbringen, wie sie die Geschichte noch nie zu verzeichnen hatte. Ich bin überzeugt, daß durch die Gnade des Allmächtigen der endgültige Sieg bald die Anstrengungen der verbündeten Armeen krönen wird, die ihre Pflicht mit solcher Tapferkeit und Aufopferung erfüllen.

Darauf antwortete Kaiser Wilhelm:

Eure Majestät haben der Leistungen, die das deutsche Heer in den Schlachten der jüngsten Tage vollbracht hat, mit Worten der höchsten Anerkennung gedacht. Ich bitte Eure Majestät, hierfür meinen wärmsten Dank empfangen zu wollen und versichert zu sein, daß meine Armee mit unbedingtem Vertrauen zu ihrem Führer und mit stählernem Willen zum Sieg auch den weiteren Anstürmen der Feinde mit Gottes Hilfe standhalten wird, bis deren Angriffskraft gebrochen ist. Aller Augen sind auf das gewaltige Ringen im Westen gerichtet, wo unsere Feinde, übermächtig an Zahl und Material, die Entscheidung suchen. Dort vollbringen unsere Tapferen Taten, wie sie in der Geschichte aller Völker und Zeiten noch nicht verzeichnet sind. Möge sie der Allmächtige auch weiterhin schirmen und sie zum vollen Sieg führen.

Soziales.

Dorheim, 9. Mai.

Volksbildungs-Vereine. Auf persönliche Einladung waren gestern Abend im „Rheined“ Vertreter aller Berufsstände und Orga-

nisationen zusammengekommen, um zunächst durch eine freie Aussprache festzustellen, auf welche Art und Weise sich hier ein Volksbildungsverein oder dergleichen gründen ließe. 27 Vertreter waren anwesend, darunter auch der Herr Verbandsdirektor Becker vom Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung zu Frankfurt a. M. und Herr Gewerkschaftssekretär Hesse von Wiesbaden als Gäste. Die Leitung der Besprechung hatte Herr Dekan Volzer übernommen, der nach der üblichen Begrüßung darlegte, wie nötig und wichtig solche Bildungsbestrebungen für unser Volk auch hier am Platze sei. Darauf nahm der Herr Verbandsdirektor Becker das Wort und gab in großen Zügen ein Bild von den Zielen und Bestrebungen des Verbandes, dem bekanntlich derartige Volksbildungsvereine angegeschlossen sind. Besonders betonte der Redner, daß natürlich nur die freie Volksbildung in solchen Ortsgruppen getätigt werden müsse, das heißt, daß alle Bestrebungen vollständig von jeder religiösen und politischen Richtung unabhängig gemacht. Nur solche reine und freie Organisationen seien berufen, unser Volk allmählich auf eine solche hohe Kulturstufe zu bringen, die es für sein zukünftiges Wohl nötig braucht. Die Mittel, die dazu angewandt werden müßten, seien verschieden und recht vielseitig: Belehrung in Vorträgen mit und ohne Lichtbilder über Theater, Musik, Kunst, Wissenschaften, Technik usw., dann durch Veranstaltungen oder Besuch von Theater, Musikaufführungen pp. Natürlich müsse bei allen solchen Veranstaltungen nur Volwertiges nach jeder Richtung hin geboten werden, denn gerade das Beste vom Besten gehöre unserem Volke. Man gewinne von den Ausführungen des Herrn Becker den Eindruck, daß solche edle und gemeinnützige Bestrebungen auch bei unserem Volke hier Eingang und Anklang finden müsse, und um die Tat gleich zu beweisen, erklärten sich sämtliche Anwesende mit der Bildung eines „Volksbildungs-Verein Dorheim“ im Anschluß an den „Rhein-Mainischen Verband“ einverstanden. Man wählte dann noch weiter einen provisorischen Ausschuss, der einen demnächst stattfindenden „Volks-Unterhaltungs-Abend“ zwecks Aufklärung über die Bestrebungen und Ziele solcher Ortsgruppen in die Wege leiten soll. Für diese erstmalige Veranstaltung stellte Herr Becker die finanzielle und mitwirkende Hilfe seines Verbandes in Aussicht. — Wir begrüßen die Schaffung eines derartigen freien Volksbildungsvereins freudigst und stellen uns zur Förderung für derartig hohe und ideale Ziele jederzeit zur Verfügung. Möge unserem Volke und unserer Gemeinde daraus der Nutzen und Segen ersprießen, den beide in und nach schwerer Kriegszeit nötiger als je zuvor brauchen; mögen daran aber auch unsere hoffentlich bald heimkehrenden Krieger einen festen Halt finden, der ihnen die grausigen Bilder des langen und schrecklichen Weltkrieges schnell vergeßend machen wird.

— 3 wangsverkäufe. Bei der Versteigerung von vier Ackergrundstücken auf der „Pflaßchen“ und dreier Straßenflächen daselbst, in hiesiger Gemarkung gelegen, vor dem Wiesbadener Amtsgericht legte mit 205 Mk. das Höchstgebot der Inhaber einer Hypothek von 5890 Mk., Lehrer Görg in Diebrich, ein, dem auch der Zuschlag erteilt wurde. Die auf genannter Fläche ruhende Gesamthypothek belief sich auf 1043,70 Mk., darunter befinden sich eine große Zahl kleiner Handwerkerhypotheken.

Bekanntmachung.

Diejenigen Frauen, welche Sandsäcke zum Nähen im Besitz haben, wollen sich am Donnerstag, den 10. Mai cr., abends 9 Uhr, im Rathausaal zur Empfangnahme einer neuen Nähvorschrift einfinden.

Dorheim, den 9. Mai 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Ziegenzuchtverein Dorheim.

Die Mitglieder, welche bisher ihre 15 Pfund Kleie nicht erhalten haben, wollen diese nächsten Samstag, nachmittags zwischen 6 und 8 Uhr in der vorderen Schule an der Reugasse in Empfang nehmen. Gleichzeitig gibt es daselbst für jedes angegebene Mutterlamm sowie für jede zweite gehaltene Ziege 5 Pfund Kleie.

Acker zu pachten gesucht.

Koll, Wilhelmstraße 22.

1 b. 2 jähr. gute milch. Ziege z. f. ges. Offerten m. Pr. an den Berl. d. Btg.

Herrn Schnellhefter
und Herrn Locher
Moderne Postkarten-
Bilderrahmen empfiehl
Ph. Dembach.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)
ich will dir lieber etwas aufschreiben! Und du
kannst dann danach den Aufsatz fertig machen."

Julius nickte nur und drehte sich eine Zigarette.
Die Bettern Seebach waren seit mehreren
Jahren im Hause des Kaufmanns Schorning in
Pension gegeben, damit Walter, dessen Vater ein
Bruder des Gutbesizers Seebach und früh gestor-
ben war, die Realschule besuchen könne, während
sein Vetter Juli, der einzige Sohn des Gutsherrn,
das Gymnasium frequentierte. Derselbe beabsichtigte
Offizier zu werden, während Walter die kaufmänni-
sche Laufbahn ergreifen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Veröffentlichungen.

Auszug aus der Polizeiverordnung über die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Dohheim.

§. 4.

Die Straßenreinigung ist eine ordentliche und
außerordentliche.

Die ordentliche hat an jedem Mittwoch und
Samstag in der Zeit von 1. 4. bis 31. 10. von
nachmittags 5 Uhr ab und in der übrigen Zeit von
nachmittags 3 Uhr ab zu erfolgen. Sie muß spä-
testens bei Eintritt der Dunkelheit beendet sein.
Fällt auf den Mittwoch oder Samstag ein Feiertag,
so hat die Reinigung in der betreffenden Zeit am
vorhergehenden Werktag zu erfolgen.

Eine außerordentliche Reinigung hat in allen
Fällen zu geschehen, wo durch die erlaubte oder
unerlaubte Beschmutzung der Straße eine Verun-
reinigung der Straße oder Behinderung des Ver-
kehrs stattgefunden hat. In diesen Fällen muß die
Reinigung sofort erfolgen.

§. 6.

Die zur Reinigung Verpflichteten dürfen auf
den Bürgersteigen, Rinnen und auf der Straßen-
fahrbahn kein Gras, Unkraut und Moos aufkommen
lassen. Sie müssen im Winter die Bürgersteige und
Rinnen stets von Schnee und Eis freihalten und
bei eintretendem Glätteis die Bürgersteige mit ab-
stumpfenden Stoffen (Sand, Asche und dergl.) be-
streuen. Küchenabfälle und Unrat dürfen dabei nicht
benutzt werden.

Betr. Straßenreinigung-Versicherung.

Auf Grund des § 5 des Ortsstatuts über die
polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im
Bezirk der Gemeinde Dohheim sind die sämtlichen
an der Reinigungspflichtigen Anlieger bei dem „All-
gemeinen Deutschen Versicherungs-Verein A.-G. in
Stuttgart gegen Haftpflicht aus dem Gesetz vom
1. Juli 1912 über die Reinigung öffentlicher Wege
versichert worden.

Die Versicherungsbedingungen können von den
Beteiligten im Rathaus, Zimmer 5, während
der Dienststunden eingesehen werden.

Zur Vermeidung von Schädigungen für die
Beteiligten wird auf § 12 der Verf.-Bedingungen,
welcher auszugsweise lautet:

„Schadenanzeige. 1. Der Versicherungs-
nehmer soll von jedem Vorkommnis, welches die
Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Verf.-
Vertrag gegen den Verein nach sich ziehen könnte,
diesem ohne Verzug Kenntnis geben.

Wird ein Haftpflichtanspruch erhoben oder ein
strafrechtliches Verfahren wegen eines Ereignisses,
das einen solchen Haftpflichtanspruch im Gefolge
haben könnte, eingeleitet, so muß hiervon dem Ver-
ein binnen einer Woche schriftlich Anzeige erstattet
werden. Durch die Absendung wird die Frist
gewahrt.

2. Der Vers.nehmer ist weiterhin verpflichtet,
unter Beachtung der Weisungen des Vereins nach
Möglichkeit für die Abwendung und Minderung
des Schadens zu sorgen.

3. Werden obige Vorschriften vorsätzlich oder
grob fahrlässig verletzt, so verliert der Vers.nehmer
jeden Anspruch aus dem betr. Versicherungsfall."

noch besonders aufmerksam gemacht.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Verordnung.

1. Wer von dem Vorhaben der Fahnenflucht
einer aktiven Militärperson oder einer Person des
Beurlaubtenstandes zu einer Zeit, zu welcher die
Verhütung dieses Verbrechens noch möglich ist,
glaubhafte Kenntnis erhält und es vorsätzlich oder
fahrlässig unterläßt, hiervon der nächsten Militär-
oder Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen,
wird den Gesetzen entsprechend bestraft.

2. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher von
dem Aufenthalt eines Fahnenflüchtigen oder einer
Person, welche von ihrer Truppe oder ihrer Dienst-
stellung eigenmächtig sich entfernt hat oder vorsä-
tlich fern bleibt oder den ihr erteilten Urlaub eigen-
mächtig überschritten hat und sich verborgen hält
oder auf andere Weise der militärischen Kontrolle
sich entzieht, glaubhafte Kenntnis erhält, und es
vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, der nächsten
Militär- oder Polizeibehörde von deren Aufenthalt
unverzüglich Anzeige zu machen.

Diese Verordnung findet auch auf Angehörigen
der bezeichneten Militärpersonen Anwendung.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Allgemeines.

—* Die drei Gestirnen. Mamertus,
Pantratus und Servatius, die drei „Gestirnen“
oder „Eisheiligen“ stehen vor der Tür. Der Land-
mann fürchtet alle drei als notorische Frostbringer,
die der in anderen Jahren um diese Zeit schon
verhältnismäßig weit vorgeschrittenen Entwicklung
draußen empfindlichen Schaden zu bringen pflegten.
In diesem Frühjahr, in dem die Vegetation noch
verhältnismäßig weit zurückgeblieben ist und die
Winterfaat durch die langanhaltende Kälte und die
ebenso rauhe Frühjahrswitterung ziemlich abgehär-
tet worden ist, dürfte ein besonderer Schaden von
den drei Eisheiligen kaum zu erwarten sein. Dafür
können wir angesichts der gegenwärtigen Wind-
strömungen auf warme Witterung rechnen.

—* Maiglöckchen. Die zarten, weißen
Blütenrispen der Maiglöckchen erscheinen jetzt wieder.
Zum Straußbinden ist das Maiglöckchen wegen
seines langen Blütenstängels, seiner schmalen, langen
und zartgrünen Blätter sowie hauptsächlich wegen
seines Aussehens und Duftes eine beliebte Blume.
Gewarnt werden muß jedoch vor dem Gifte, das
diese anscheinend so harmlose Pflanze in sich birgt.
Alle Teile, namentlich die Stiele, enthalten Con-
vallarin, ein der Blausäure verwandtes Gift. Wenn
die in einer Pflanze enthaltenen Mengen auch nicht
so groß sind, um den Tod eines Menschen herbei-
zuführen, so kann man doch durch die weitverbrei-

tete Unsitte, Maiblumen im Munde zu tragen, oder
darauf herumzutreten, ein ganz fühlbares Unwohl-
sein davontragen.

—* Haltet Ziegen und Kaninchen.
Mehr noch als im Vorjahre tut in diesem Jahre
eine energische Förderung der Kleintierzucht not.
Die Haltung von Ziegen und noch mehr von Ka-
ninchen erfordert weder viel Raum, noch große
Vorkenntnisse. Die Beschaffung von Futter ist von
jezt ab eine ziemlich leichte und bleibt es bis in
den Herbst hinein. Gewarnt werden muß aller-
dings vor dem Futterstehlen; an Wegen und im
Wald wächst genug Grünfutter, um die Tiere durch-
halten zu können. Man ziehe diese Art Futterbe-
schaffung der bequemen des Felddiebstahls vor,
denn darauf stehen derart hohe Strafen, daß ein
einziger Uebertretungsfall die ganzen Vorteile der
Kleintierzucht aufhebt. Der Ziegenhalter kann durch
die geringe Mühe auf einen dauernden Zuschuß
guter, fetter Milch für seine Küche rechnen, wäh-
rend der Kaninchenzüchter ziemlich Mengen Fleisch
erzeugt und außerdem die Felle noch nutzbringend
verwerten kann. Man schreide deshalb nicht vor
einem Versuche zurück, auch wenn man bisher noch
nichts von der Sache verstanden hat.

Vereinsnachrichten.

„Kathol. Kirchenchor“. Donnerstag Abend 8 Uhr
Gesangsprobe in der Turnhalle. D. B.

Achtung! Sämtliche Jungmänner sowie die
über 16 Jahre alten Gewerbeschüler haben sich
an den jeden Mittwoch Abend 1/9 Uhr statt-
findenden gemeinsamen militärischen Vorberei-
tungsübungen zu beteiligen. Unentschuldigtes
Fernbleiben wird zur Anzeige gebracht. Übungs-
total: „Turnhalle“. D. R.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach
in Dohheim.

Neueste Ansichtsarten

von Wiesbaden und Umgebung.

Dohheimer

Ansichts-Postkarten

wie:

Blick vom „Steinkopf“ ins Weilburger-
tal und auf den Schläferkopf;
Neue Schule an der Schwalbacherstraße;
Neues evang. Pfarrhaus mit Landhaus;
Blick in die Steinbrücke,
Kriegerdenkmal, evang. Kirche u. altes
Pfarrhaus.

Blick auf den Rhein mit Kaiserbrücke.

Neu! 3 verschiedene Gesamt-Ansichten.

" Blick in die Wiesbadenerstraße;

" " " Neugasse;

" " " Dörngasse mit altem
Spritzenhaus;

" Postgebäude an der Wiesbdr.

" Altortmliches Holzfachwerkhaus
mit evang. Kirche.

" „Kaisereiche“ im Distrikt Graurot.

empfehlen

Verlag Ph. Dembach, Römerg. 14.

Sanitätsverein Dohheim.

Freitag, den 8. Juni, abends 8 1/2 Uhr, findet im Gasthause „Zur
Stadt Hanau“, Neugasse, eine

außerordentliche Generalversammlung

statt.

Tagessordnung:

1. Statutenänderung.

2. Sonstiges.

Um zahlreiche Beteiligung bittet:

Der Vorstand.

Chausseehaus, Tel. 3455

Sucht eine  Waschfrau 

für wöchentlich 2-3 Tage.

Neu!

Praktisch!

Neu!

Brieftasche für Lebensmittelkarten per St. 70 Pfg.
Brieftaschen mit Notizbuch (sehr haltbar) per St. 70 Pfg.
Federetuis mit praktischen Füllungen billigt bei
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Leinen-Kartenbriefe u. Leinen-Karten

Brief-Papiereinzeln, in Map-

pen und Kassetten in soliden

Papierfüllungen, weiß und farbig

Naturleinen,

Schreib- u. Geschäftspapiere aller Art

Feinstes Galicil-Vergamentpapier.

Bester Schutz gegen Schimmelbildung! Zum Verschließen von Cigarren-
packungen besonders geeignet! Absolut geruch- und geschmacklos!
Solange Vorrat reicht, zu billigen Ausnahmepreisen!

Ph. Dembach, Römergasse 14.

Schöne 2-Zim.-Wohnung
u. Küche im 2. Stock, Glasabfluß, elektr.
Licht auf 1. Juli zu vermieten.
Näh. bei H. Keller, Wiesbadenerstr. 80

30steinerstraße 15:
1 Zimmer u. Küche
zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

1 großes Zimmer zu vermieten.
Näh. Obergasse 21.

Zu kaufen gesucht: 1 Drehstrom-
Motor 2-3 PS., 220 V.
Auskunft im Verlag d. Btg.

Schöne Spalierlatten für Bohlen-
rangen verkauft billigst
D. Wernsdorf, Wiesbadenerstr. 43.

Reißzeuge von 1.50-7.- M.
empfiehlt Ph. Dembach.